

# Infos für Reiserückkehrer

---

## **Ich komme aus einem Risikogebiet zurück nach Bayern, was muss ich jetzt machen?**

Begeben Sie sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft um sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. In diesem Zeitraum ist es Ihnen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich die für Sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen hinzuweisen. Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung auf amtlich vorgegebenem Onlineformular zu erfüllen.

Hierfür verwenden Sie bitte den folgenden Link: <https://www.einreiseanmeldung.de>

**Ihre digitale Einreiseanmeldung wird automatisch an das für Sie zuständige Gesundheitsamt übermittelt.**

---

## **Häufig gestellte Fragen:**

**Hier finden Sie die aktuell gültige Einreise-Quarantäneverordnung**

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV>true>

## **Aktuelle Risikogebiete**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## **Fragen und Antworten zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/merkblatt-dea/faq-dea.html>

## **Fragen zur Einreise-Quarantäneverordnung (EQV)**

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

---

## **EQV-Check Bayern**

Finden Sie in wenigen Sekunden heraus, ob Sie bei Einreise nach Bayern oder Deutschland in Quarantäne müssen: <https://www.eqv-check.bayern/>

---

**Sollten Sie weitere Fragen haben, senden Sie uns bitte eine Mail an [Einreise@Lra-fo.de](mailto:Einreise@Lra-fo.de)**